

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz,
Chemnitz**

Lagebericht 2019

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A Unternehmensgrundlagen

1 Unternehmenszweck

Als wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb ist der ESC ein integraler Teil der Stadt Chemnitz und mit seinem jährlich hohen Investitionsvolumen ein wichtiger und verlässlicher Wirtschaftsfaktor der Region Chemnitz. Dem ESC obliegen im Wesentlichen die Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die zentrale und die dezentrale Abwasserbeseitigung sowie die Verwaltung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung. Hierzu zählt insbesondere auch die Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms zur Realisierung der abwassertechnischen Bauvorhaben. Im Rahmen einer Betriebsführung werden die Aufgaben der zentralen Abwasserbeseitigung durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (eins), und die der dezentralen Abwasserbeseitigung durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) im Auftrag des ESC ausgeführt. Der ESC verfolgt eine fachgerechte Entsorgung und Reinigung des Abwassers der Stadt Chemnitz im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Entgeltbelastung der Bürger.

Am 9. November 2011 wurde durch den Stadtrat der Fortführung des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit eins zugestimmt und mit B-271/2011 der 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag beschlossen. Damit wurden die Regelungen des Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 12. Dezember 2002 mit eins an die Rechtsverhältnisse nach Verschmelzung der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH sowie zur Eigenwahrnehmung hoheitlicher Aufgaben konkretisiert und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde der Rahmenvertrag vom 16./22. August 2002 einvernehmlich aufgehoben, da die dort enthaltenen Regelungen in den Dienstleistungskonzessionsvertrag eingeflossen sind und der Rahmenvertrag damit obsolet wurde. Im 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag war die (Rück-)Übertragung der damit verbundenen fachlichen Aufgaben (Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, Anschlussgenehmigungen, Anschlusskontrollen, Angelegenheiten der Abwasserabgabe sowie der Grundsatz- und Strategieplanung) einschließlich der personellen Ressourcen ab 2013 vereinbart. Seitdem liegt die Richtlinienkompetenz für die strategische Entwicklung der Abwasserbeseitigung wieder bei der Stadt Chemnitz bzw. in Verantwortung des ESC.

B Wirtschaftsbericht

1 Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Veränderungen führen für den ESC branchentypisch nicht zu wesentlichen Einflüssen auf den Geschäftsverlauf. Ausnahme bildet die Entwicklung des Finanzmarktes. Zum Jahresanfang war man noch von einer Zinswende in Europa ausgegangen. Handelskonflikte, „Brexit“-Sorgen und die sich abschwächende Konjunktdynamik in vielen Teilen der Welt brachten statt höherer Leitzinsen genau das Gegenteil. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Null- bzw. Negativzinspolitik in 2019 weiter verschärft. Im September 2019 kürzte die EZB ihren Einlagesatz um weitere 10 Basispunkte auf nun -0,5 % und die Nettokäufe von Anleihen wurden wieder aufgenommen. Getrieben von den geldpolitischen Lockerungserwartungen und einer deutlichen Wachstumsabschwächung gingen die Renditen von Staatsanleihen kräftig zurück, was auch zu deutlichen Zinsreduzierungen am Kapitalmarkt führte. Sollte sich der derzeit konstruktive Wirtschaftsausblick durchsetzen und ein Einbruch der Konjunktur 2020 ausbleiben, wird wieder ein moderater Renditeanstieg erwartet und die EZB dürfte ihre Geldpolitik nicht weiter lockern. Die Notenbank wird aber bei ihrer tendenziell aggressiven-expansiven Politik bleiben, sodass Negativzinsen und Anleihekäufe noch lange bestehen werden. Eine Zinswende wird nicht vor 2023 erwartet. Eher droht in 2020 im Jahresverlauf die Gefahr eines Abschwungs und damit einhergehend wieder deutlich rückläufige Zinsen, falls sich die Konjunkturerholung nicht als nachhaltig herausstellt oder geopolitische Konflikte oder Eskalationen bei den Handelskonflikten zu größeren Störungen führen.

Insgesamt entwickelte sich das Zinsniveau daher weiter positiv für den ESC. Für die Kreditaufnahmen und Umschuldungen in 2019 hat der ESC Verträge mit Zinssätzen zwischen 0,00 % p. a. und 0,795 % p. a. abschließen können.

Bei den regionalen Rahmenbedingungen ist insbesondere die demografische Entwicklung der Stadt Chemnitz von Bedeutung. Nach leichten Bevölkerungsrückgängen stabilisierte sie sich seit 2012, obwohl in 2019 laut statistischem Bericht der Stadt Chemnitz eine Minderung gegenüber dem Vorjahr auf 250.357 Einwohner (Vj.: 251.142 Einwohner), die mit ihrem Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31. Dezember 2019 in der Stadt Chemnitz gemeldet waren, verzeichnet wurde.

Außerdem ist die Preisentwicklung für die Errichtung bzw. Sanierung von Abwasserkanälen von Belang. So stieg der Preisindex für Ortskanäle bei Neubau in konventioneller Bauart in 2019 um ca. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr + 5,9 %). Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 2019 in Deutschland lediglich 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

2 Geschäftsverlauf

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 ging der ESC von einer Erhöhung des Umsatzes um 11 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 29.936) aus. Tatsächlich wurde im Verlauf des Wirtschaftsjahres ein Gesamtumsatz auf einem gestiegenen Niveau i. H. v. TEUR 31.038 erreicht. Ohne Berück-

sichtigung der internen Verrechnung aus der Zusammenführung der Transportkosten der Kostenträger zentrale Schmutzwasserentsorgung (Kundengruppe Kanalnetz und Kläranlage) und abflusslose Mischwassersammelgruben sowie der Gebührenaussgleichsrückstellung war dabei die Umsatzentwicklung der Leistungsbereiche unterschiedlich. Während in der zentralen Abwasserbeseitigung eine Umsatzsteigerung u. a. aufgrund höherer Schmutzwassermengen und höherer entgeltrelevanter Flächen bei der Straßenentwässerung erzielt wurde, sanken die Umsatzerlöse der dezentralen Abwasserbeseitigung stärker als erwartet.

Der Jahresüberschuss des ESC beträgt TEUR 14.610, was einer Erhöhung um 12 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13.042) entspricht. Auch die Erwartungen für das Jahr 2019 wurden um 3 % (TEUR +487) übertroffen.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Betriebsführung für die zentrale Abwasserentsorgung obliegt im Rahmen der Dienstleistungskonzession der eins, die für ihre Aufwendungen ein eigenes Entgelt für die Abwasserentsorgung von den Grundstückseigentümern erhebt. Durch den ESC werden die auf der gleichen Basis des Frischwassermaßstabes bzw. der versiegelten Flächen ermittelten Anlagennutzungsentgelte für die Nutzung der abwassertechnischen Anlagen erhoben.

Im Berichtsjahr gab es analog dem Vorjahr wieder eine Steigerung des Frischwasserverbrauches in der größten Kundengruppe (Kanalnetz und Kläranlage). Da der Frischwasserverbrauch die Grundlage für die Schmutzwasserentgelte bildet, führte dies auch zu einer Steigerung der Umsatzerlöse aus Schmutzwassereinleitungen.

Die entgeltrelevanten Flächen für das Niederschlagswasserentgelt haben aufgrund von Entsiegelungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen, liegen jedoch über dem Planansatz. Daher lagen auch die Umsatzerlöse über dem Planansatz, waren jedoch gegenüber dem Vorjahr geringer.

Im Rahmen der Zusammenführung der Transportkosten der Kostenträger zentrale Schmutzwasserentsorgung (Kundengruppe Kanalnetz und Kläranlage) und abflusslose Mischwassersammelgruben ab dem Kalkulationsjahr 2011 erfolgte eine interne Verrechnung in Höhe von TEUR 1.127. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieser Vorgang nicht separat dargestellt.

Beeinflusst werden die Umsatzerlöse durch die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung aus vorangegangenen Kalkulationsperioden in Höhe von TEUR 2.124 sowie der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung aus der Nachkalkulation des Jahres 2019 in Höhe von TEUR - 3.864.

Ohne Berücksichtigung der Veränderungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.233 erzielt. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 30.755).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen insbesondere aufgrund geringerer Wertberichtigungen und einer geringeren Verwaltungskostenumlage unter dem Planansatz.

Das Finanzergebnis (TEUR -1.957) konnte durch geringere Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz um 43 % (TEUR -3.421) und gegenüber dem Vorjahr um 28 % (TEUR -752) verbessert werden.

Das Ergebnis des Leistungszweiges beträgt TEUR 14.651. Dies entspricht einem Zuwachs um TEUR 1.590 verglichen mit dem Ergebnis des Vorjahres von TEUR 13.061.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Betriebsführung für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Sammeln und Transportieren von Fäkalien und Abwässern aus Grundstücksentwässerungsanlagen) obliegt dem ASR. Des Weiteren kontrolliert der ASR als Betriebsführer gemeinsam mit dem ESC die Einhaltung der Verpflichtungen der Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Rahmen der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007.

Beeinflusst werden die Umsatzerlöse durch die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung aus vorangegangenen Kalkulationsperioden in Höhe von TEUR 192 sowie der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung aus der Nachkalkulation in Höhe von TEUR - 23.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr höhere Entsorgungsmengen bei den abflusslosen Mischwassersammelgruben und bei den Kleinkläranlagen entsorgt. Die Mengen waren bei den Kleinkläranlagen aber geringer als im Wirtschaftsplan. Insgesamt wurden, ohne Berücksichtigung der Veränderung zur Gebührenausgleichsrückstellung, durch eine geringere interne Verrechnung der Transportkosten um TEUR 180 niedrigere Umsatzerlöse (TEUR 1.375) gegenüber dem Planansatz (TEUR 1.555) erwirtschaftet.

Höhere Aufwendungen aufgrund gestiegener Personalkosten im ASR in der dezentralen Abwasserbeseitigung spiegeln sich im ESC beim Betriebsführungsentgelt im Materialaufwand wider. So erhöhte sich der Materialaufwand (TEUR 1.405) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.345) um TEUR 60.

Im Leistungszweig wurde ein Ergebnis von TEUR -41 erreicht, eine Verringerung um TEUR 22 gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR -19). Dies ist im Wesentlichen auf eine Kostenunterdeckung bei den abflusslosen Gruben (TEUR -27) zurückzuführen.

Investitionstätigkeit

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit des ESC bildeten in 2019 dringende Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Zentrale Kläranlage zur Sicherstellung der Anlagenfunktion.

Insgesamt wurden 48 Kanalbaumaßnahmen für 2019 geplant, wovon 27 Maßnahmen realisiert wurden bzw. sich noch in der Umsetzung befinden. Zwei weitere Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung. Aus diversen Gründen wurden 19 Vorhaben zeitlich verschoben.

Für die Gewährleistung einer hohen Gewässergüte unter Einhaltung strenger Grenzwerte sind die Investitionen in Herstellung, Modernisierung und Sanierung der Abwasseranlagen weiterhin mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Das Investitionsvolumen (inklusive Vermögensübertragung) 2019 insgesamt betrug TEUR 23.986, was im Wesentlichen aus realisierten und begonnenen Baumaßnahmen resultiert. Dies stellt eine Steigerung um 12,2 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 21.370) dar.

Durch die abgeschlossenen Erschließungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, gab es 2019 keine wesentlichen Erweiterungen des Chemnitzer Kanalnetzes. Mit Fertigstellung der Maßnahmen erfolgten jedoch aktivierungsfähige Erneuerungen bzw. Instandsetzungen auf einer Kanaltrasse von 8.256 m (Vj.: 8.366 m). Ausgewechselt wurden Kanäle auf einer Länge von 5.477 m (Vj.: 5.820 m). Aktivierungsfähige Sanierungen wurden auf einer Länge von 2.779 m (Vj.: 2.546 m) durchgeführt.

Als Maßnahmen des ABK waren die Mischwasserentlastungsanlage Regenüberlaufbecken RÜB AN 1 Bestandteil des Investitionsplanes 2019.

Im Ergebnis der Überarbeitung des GEP kann neben der Mischwasserentlastungsanlage RÜB RU 2 auch die Anlage RÜB AN 1 entfallen. Stattdessen sind eine Erweiterung des Regenüberlaufbeckens RÜB BO 1 (am Standort der Kläranlage) sowie ein Stauraumkanal am jetzigen Regenüberlauf (RÜ) 105 (Annaberger Straße) hierfür erforderlich. Mit Bestätigung des GEP wurden durch die zuständige Fachbehörde zur Untersetzung und zum Nachweis relevanter Ansatzwerte noch ein Messkonzept und die Ermittlung verschiedener Durchflusswerte nachgefordert. Beides wurde veranlasst. Ergebnisse sind jedoch in Abhängigkeit von der Witterung und ausreichender Regenereignisse erst in 2020 zu erwarten.

Bedingt durch technische und organisatorische Zwänge sowie nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen, wurden die nachfolgend genannten Maßnahmen im *Kanalnetz/koordinierte Maßnahmen* verschoben:

- Paket Bauwerke 2019
- Pakete Regenüberläufe 2018 und 2019
- Regenüberlauf 13a, 22a, 23, Drosselumbindung auf Sammelschiene, Schließung Regenüberlauf 13 und 14
- Baufeldfreimachung Johannistorstadt Chemnitz
- Straße der Nationen, zw. Elisenstraße und Emilienstraße
- Annaberger Straße, zw. Erdmannsdorfer Straße und Heinrich-Lorenz-Straße
- Emilienstraße, 3. BA
- Rosa-Luxemburg-Straße, 1. BA, zw. Agnes-Smedley-Straße und Lindenaustraße
- Regenüberlauf 76 Nordstraße

- Zwickauer Straße, von Jaenickestraße bis Kohlstraße
- Umbindung Gewerbegebiet B 95 Herrenhaider Straße
- Teilortskanalisation Bereich Walter-Klippel-Straße, 1. BA zw. Scheerenweg und Eubaer Straße
- Lessingplatz/Lessingstraße, von Hainstraße bis Lessingplatz, 2. BA
- Salvador-Allende-Straße Hausnummer 186 – 329
- Ludwig-Richter-Straße, zw. Helmholtzstraße und Hausnummer 9
- Markt, 2. BA mit Bretgasse
- Jack-London-Straße, von Limbacher Straße bis Hausnummer 9, Röhrsdorf
- Lennéstraße

Die Vorhaben

- Bernsdorfer Straße, zw. Rosa-Luxemburg-Straße und Katharina-von-Bora-Straße
- Kappelbachsammler, 2. BA

werden noch vorbereitet, während alle weiteren Maßnahmen *Kanalnetz/koordinierte Vorhaben* fertiggestellt wurden oder sich jahresübergreifend in Realisierung befinden.

Neben den Investitionen im Rahmen des ABK und sonstigen abwassertechnischen Bauvorhaben wurden auch Investitionen im Kläranlagenbetrieb in Höhe von ca. TEUR 5.590 sowie in Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungen im Bereich Kanalnetz in Höhe von ca. TEUR 86 getätigt.

Die Finanzierung der Investitionen des ESC erfolgte auch im Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem 31. Dezember 2018 wuchs die Bilanzsumme um TEUR 28.083 von TEUR 357.649 auf TEUR 385.732.

Sowohl im Anlagevermögen war ein Anstieg um TEUR 12.732 (+ 3,6 %) zu verzeichnen, als auch im Umlaufvermögen um TEUR 15.350 (+ 190 %). Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen und Vermögensübertragungen von der Stadt Chemnitz (TEUR 23.986), Anlagenabgängen (TEUR -15) sowie Abschreibungen (TEUR -11.239). Die Anlagenintensität verringerte sich um 3,8 %-Punkte. Die Anlagendeckung (2. Grades) aus Eigenkapital liegt unter 100 %, da die Investitionen größtenteils mit Fremdkapital finanziert sind. Sie hat sich um 2,5 %-Punkte erhöht. Die Steigerung des Umlaufvermögens beruht auf einer Zunahme des Bestandes an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.653 auf TEUR 20.795. Die kurzfristigen Forderungen verringerten sich um TEUR 303 auf TEUR 2.631, welche sich im Wesentlichen aus der Entgeltabrechnung ergibt.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 um TEUR 13.053 (10 %) auf TEUR 138.872 gestiegen (31. Dezember 2018: TEUR 125.819). Dieser Zuwachs resultiert hauptsächlich aus dem Jahresergebnis 2019 (TEUR 14.610) vermindert um die Ausschüttung an die Stadt Chemnitz (TEUR 1.888).

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich auf TEUR 13.850.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Gebührenaussgleich (TEUR 16.997), die Abwasserabgabe (TEUR 4.786), ausstehende Rechnungen (TEUR 3.173) und die Archivierung (TEUR 100) ausgewiesen. Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.323 höhere Rückstellungen von TEUR 25.268 (Vj.: TEUR 21.945) gebildet.

Das kurzfristige Fremdkapital betrifft mit TEUR 11.454 Rückstellungen, in Höhe von TEUR 17.153 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit TEUR 1.124 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 71 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben sowie in Höhe von TEUR 253 sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten von TEUR 160.665 um TEUR 12.500 (+ 7,8 %) auf TEUR 173.165 erhöht. Dabei lag die Höhe der Neuaufnahmen von Darlehen in Summe über den Tilgungen für Darlehen (einschließlich Rückzahlungen wegen Zinsbindungsende), womit sich die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 12.488 begründet. Der Verschuldungsgrad verringerte sich dennoch um 2,2 %-Punkte.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Kommunaldarlehen in Höhe von TEUR 23.880 aufgenommen. Aufgrund des Endes der Zinsbindungsfrist wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.372 zum Ende der Zinsbindungsfrist vollständig getilgt.

Die Kreditaufnahmen erfolgten unter Berücksichtigung der Liquidität und der gesetzlichen Vorschriften jeweils zum spätmöglichen Zeitpunkt. Dadurch wurden noch im Berichtsjahr Kredite in Anspruch genommen, die schon in 2017 (TEUR 4.380) bzw. 2018 (TEUR 19.500) bewilligt wurden. Durch diese verzögerte Kreditaufnahme konnten im Berichtsjahr entsprechende Zinsaufwendungen eingespart werden.

Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten. Tilgungen (ohne Umschuldungen) wurden in Höhe von TEUR 7.954 geleistet.

Im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung wurde mit den erwirtschafteten Abschreibungen und unter Einsatz der Finanzierungsrücklage der Schuldendienst (Tilgungen) und die Rückzahlung von Restkapitalschuld bei Zinsbindungsende finanziert. Darüber hinaus führt zukünftig der Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung (zentral und dezentral) von derzeit TEUR 16.997 mittelfristig zu einem Abbau der liquiden Mittel.

Für das Jahr 2020 sind für die Finanzierung der Investitionen Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 29.748 geplant. Von den bestehenden Kreditverbindlichkeiten werden 2020 TEUR 16.785

fällig. In Abhängigkeit von der Liquiditätslage ist die Tilgung der Restschuld für drei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 8.301 geplant. Für zu leistende Zinszahlungen ergibt sich ein Geldmittelbedarf von voraussichtlich TEUR 3.195 für das Wirtschaftsjahr 2020. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Marktzinses kann die Zinslast auch geringer ausfallen.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur und der Finanzierungsstruktur stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
• Anlagenintensität ¹	93,9 %	97,7 %
• Anlagendeckung (2. Grades) ²	97,9 %	95,4 %
• Eigenkapitalquote ³	36,0 %	35,2 %
• Verschuldungsgrad ⁴	142,9 %	145,1 %
• Liquidität 1. Grades ⁵	69,2 %	23,5 %
• Liquidität 2. Grades ⁶	77,9 %	36,8 %
• Cashflow Gesamt ⁷	15.653 TEUR	-1.648 TEUR

¹ Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Anlagevermögen = alle Vermögensgegenstände, die langfristig, d. h. laufend (mindestens ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb dienen; Gesamtvermögen = Bilanzsumme (Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Rechnungsabgrenzungsposten).

² Der Deckungsgrad 1. Grades gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Er sollte zwischen 70 % und 100 % liegen. Beim Deckungsgrad 2. Grades wird zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital (> ein Jahr) hinzugerechnet. Die Kennzahl sollte deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 % bis 150 %). Die Sonderposten sowie die Ertragszuschüsse vermindern das Anlagevermögen.

³ Höhe des Anteils des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

⁴ Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital zur Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

⁵ Anteil der flüssigen Mittel (Bargeld/Kassenbestand, Bankguthaben) im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, sonstige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen mit einer Laufzeit < ein Jahr und kurzfristige Rückstellungen).

⁶ Anteil der flüssigen Mittel, ergänzt um die kurzfristigen Forderungen (Forderungen mit einer Restlaufzeit < ein Jahr) im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

⁷ Veränderung des Finanzmittelbestandes im Berichtsjahr.

Ertragslage

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftslage erhöhten sich die Umsätze des ESC mit TEUR 31.038 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 29.936) um TEUR 1.102. Zurückzuführen ist dies auf höhere Umsatzerlöse in der zentralen Abwasserbeseitigung aufgrund höherer Schmutzwassermengen und der seit 1. Januar 2019 geltenden Entgeltsätze.

	2019		Vorjahr	
	TEUR	%*	TEUR	%*
Zentrale Abwasserbeseitigung	29.493	95,0	28.421	95,1
<i>davon: Veränderung Gebühren- ausgleichsrückstellung</i>	<i>-1.740</i>		<i>-2.334</i>	
Dezentrale Abwasserbeseitigung	1.545	5,0	1.515	4,9
<i>davon: Veränderung Gebühren- ausgleichsrückstellung</i>	<i>169</i>		<i>-78</i>	

* Anteil am Gesamtumsatz

Den Umsatzerlösen liegen folgende Entsorgungsmengen bzw. entgeltrelevante Flächen zu Grunde:

	Mengen- einheit	2019	2018	2017
Zentrale Abwasserbeseitigung				
Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird	m ³	10.248.133	10.145.834	9.993.278
Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind	m ³	13.872	12.437	7.796
Abwasser, das direkt in die öffentliche Kläranlage eingeleitet wird	m ³	1.000	656	840
Fäkalienentsorgung (Sonderkunden)	m ³	594	490	456
Sonstige Abwasserkunden, nicht beseitigungspflichtiges Abwasser (Umlandgemeinden)	m ³	786.595	720.669	875.291
Summe zentrale Abwasserbeseitigung	m ³	<u>11.050.194</u>	<u>10.880.086</u>	<u>10.877.660</u>
Dezentrale Abwasserbeseitigung				
abflusslose Gruben	m ³	33.565	32.551	32.933
Kleinkläranlagen	m ³	2.487	2.164	2.796
Summe dezentrale Abwasserbeseitigung		<u>36.052</u>	<u>34.715</u>	<u>35.729</u>
Befestigte Grundstücksflächen (außer öffentliche Straßen, Wege und Plätze), von denen Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle eingeleitet wird	m ²	<u>12.076.243</u>	<u>12.094.868</u>	<u>11.919.343</u>

Den Umsätzen im Geschäftsjahr 2019 standen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.421 (Vj.: TEUR 16.274) gegenüber. Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 994 (Vj.: TEUR 990) sind für durchschnittlich 14 Beschäftigte (Vj.: 14) und einen Betriebsleiter entstanden. Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen) verbesserte sich um TEUR 745 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR -1.976. Aufgrund der geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen konnte, trotz Verwahrentgelt (Negativzinsen) für Guthaben, ein gegenüber 2018 verbessertes Finanzergebnis erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge und dem Finanzergebnis erzielte der Eigenbetrieb ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 14.610. Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern konnte der ESC mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14.610 (Vj.: TEUR 13.042) abschließen. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 12 %.

Die Kennzahlen zur Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	2019	2018
• Zinsaufwandsquote ¹	1,2 %	1,7 %
• Personalaufwandsquote ²	3,0 %	3,1 %

¹ Zinsaufwand laut GuV im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

² Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung an. Der Personalaufwand ergibt sich aus Löhnen, Gehältern und Sozialaufwand.

Gesamtaussage der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im ESC ist stabil. Der Eigenbetrieb war während des Geschäftsjahres 2019 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der für 2019 avisierte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14.123 konnte um TEUR 487 übertroffen werden.

C Ergebnisabführung an die Stadt Chemnitz

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2019 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.888 vom ESC an den Haushalt der Stadt Chemnitz abgeführt. Des Weiteren wurden vom Jahresergebnis des Vorjahres TEUR 11.551 als Finanzierungsrücklage in die Zweckgebundene Rücklagen und TEUR 397 aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen.

D Bericht über die wesentlichen Risiken und Chancen und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen sind Bestandteil jeder unternehmerischen Tätigkeit. So ist auch das wirtschaftliche Handeln des ESC von Risiken und Chancen determiniert. Um frühzeitig erfolgsgefährdende Risiken bzw. günstige Gelegenheiten als Chancen zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, nutzt der ESC gemeinsam mit dem ASR und dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz (FBB) ein Risiko- und Chancenmanagement.

Mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement verfolgt der ESC das Ziel, die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Risiken und Chancen des Eigenbetriebes zu informieren. In den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation, Dienstleistungsprozesse, Unterstützungsprozesse und Umfeld werden die Risiken und Chancen des Betriebes identifiziert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß beurteilt. Die daraus resultierende Risikoprioritätszahl klas-

sifiziert die Risiken und Chancen stufenweise in gering, mittel, hoch und sehr hoch. Dementsprechend werden Maßnahmen ergriffen, um Risiken abzumildern bzw. Chancen zu fördern. Für eine Aussage zum monetären Gesamtausmaß erfolgt für die identifizierten und monetär bewertbaren Risiken und Chancen eine Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Verfahren wird das Eintreten bzw. Nichteintreten der identifizierten Risiken und Chancen zufällig simuliert.

Wesentliche Risiken und Chancen

Nachfolgend sind Risiken und Chancen beschrieben, welche erhebliche negative bzw. positive Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Risiken/Chancen im Bereich Aufbau- und Ablauforganisation

Dem ESC obliegt die Überwachung und Kontrolle der Erfüllung des abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrages mit eins und der Grundsatzvereinbarung mit dem ASR zur Übertragung der Betriebsführung und Erfüllung der hoheitlichen Entsorgungsaufgaben. Den hierzu geschaffenen Regularien, welche zur Sicherstellung der Aufgabenrealisierung dienen, werden große Chancen beigemessen, die Prozessabläufe ständig zu optimieren. Der ESC nimmt seine Überwachungsfunktion dahingehend wahr, dass er sich regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichten lässt. Schwerpunkt bildet hierbei die Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben. Der zeitnahe Informationsaustausch wird als großes Potential gesehen, um rechtzeitig sowohl intern als auch extern steuernd eingreifen zu können.

In Bezug auf das Personal werden bei Nachbesetzungen von Stellen durch altersbedingte Abgänge besondere Risiken gesehen. Aus diesem Grund ist die Nachfolgersuche zeitnah vor Renteneintritt vorzubereiten. Auch der mögliche längere Ausfall von Mitarbeitern wird als Risiko betrachtet, da aufgrund der geringen personellen Ausstattung interne Redundanzen nur gering vorhanden sind. Um dieser Situation zu begegnen, steht auch die Entwicklung des Personals im Vordergrund. Chancen für die Entwicklung der eigenen Mitarbeiter werden durch diverse Weiterbildungsangebote gesehen.

Risiken/Chancen im Dienstleistungsprozess

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Liquiditäts- und Finanzplanung ist ein besonderes Augenmerk auf das Cash-Management einschließlich Liquiditäts- und Finanzplanung durch die jeweiligen Betriebsführer zu legen. Der ESC trägt das Finanzierungsrisiko einschließlich des Risikos für die eventuelle Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel. Dem gegenüber wird auf Grund der Diversifikation durch permanentes Liquiditätsmanagement und die Überprüfung der Geldanlagen sowie liquider Mittel eine Chance in Bezug auf die Einlagensicherheit sowie die Minimierung von Verwarentgelten gesehen. Des Weiteren betrifft den ESC als Finanzierungsnehmer das Zinssatzänderungsrisiko. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung aufge-

nommen, um unter Berücksichtigung des derzeitigen günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Für die Verringerung des bestehenden Bauherrenrisikos werden regelmäßig Bauplanberatungen mit dem Betriebsführer eins durchgeführt. Außerdem hat die eins ein Qualitätsmanagement Bau eingeführt, und es erfolgte ein erfolgreiches Zertifizierungsverfahren nach DWA M 1000 „Technisches Sicherheitsmanagement“.

Risiken/Chancen im Unterstützungsprozess

Die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung und das daraus schlussfolgernde Erlös- und Mengenrisiko, das insbesondere im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung zum Tragen kommt, ist besonders bei der Neukalkulation der Abwasserentgelte ausreichend zu berücksichtigen. Aktuell spielt dies jedoch keine Rolle.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, damit rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung angepasst werden können. Monatliche Auswertungen, die durch die Betriebsführer zur Verfügung zu stellen sind, liefern hierzu die erforderlichen Informationen. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf die Überschreitung der geplanten Investitionskosten und die daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Kostenkontrolle und Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. So darf der Konzessionär/Betriebsführer nur Aufträge für den ESC auslösen, die im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes freigegeben werden. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Im Bereich des Umweltschutzes werden insbesondere der zeitliche Rahmen für die Beseitigungen von Fehleinbindungen und generell die steigenden Anforderungen an die Einleitung von Spurenstoffen, den Feststoffrückhalt, der Nährstoffrückgewinnung, aus Elementarschäden und aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie aus dem Zustand des Kanalnetzes und der Zentralen Kläranlage als Risiken gesehen. Um insbesondere die Zustandsrisiken des Kanalnetzes zu minimieren, wurden die fachtechnischen und finanziellen Grundlagen und Auswirkungen betrachtet, um Sanierungsinvestitionen der Kanalisation technisch sinnvoll und wirtschaftlich angemessen umsetzen zu können. Im Ergebnis wurde eine Substanzwertstrategie gewählt, welche eine Streckung und Vergleichmäßigung des Investitionsaufwandes beinhaltet. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes langfristig erhalten bleiben und gleichzeitig unter Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Entgeltzahler der Finanzbedarf verstetigt werden. Des Weiteren stellen die Änderungen zu den Anforderungen der Abwassereinleitung aus der Zentralen Kläranlage ein Risiko dar. Im Hinblick auf die Novellierung der Klärschlammverordnung ergeben sich mittelfristig neue Aufgaben und ggf. zusätzliche Kosten für den ESC. Erstmals wird für die Zentrale Kläranlage ab dem Jahr 2029 eine Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm vorgeschrieben und gleichzeitig die herkömmliche landwirtschaftliche Klärschlammverwertung untersagt. Um dem bestehenden Risiko entgegenzuwirken und demnach den Anforderungen der neuen Klärschlammverordnung gerecht zu werden, wird der ESC gemeinsam mit dem Betriebsführer eins die Klärschlamm Entsorgung neu überdenken und eine zukunftsfähige Strategie entwerfen.

Risiken/Chancen durch das Umfeld

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeiten wird für den ESC ein erhebliches Risiko hinsichtlich Preissteigerungen am Markt eingeschätzt. Frühzeitige Kostenermittlungen, Abweichungsanalysen, die fortlaufende Analyse der Ausschreibungsergebnisse und das Planen von Verpflichtungsermächtigungen für einen optimalen Ausschreibungszeitpunkt sollen dem entgegenwirken.

Das Risiko für Folgen aus auftretenden Rechtsfehlern in Bezug auf geltende Satzungen wird durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Chemnitz minimiert. Risiken in Verbindung mit politischer und städtischer Einflussnahme werden als gering eingeschätzt. Dagegen bestehen Risiken durch Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen.

Durch die vorgesehene Novellierung der Grundlagen der Abwasserabgabe wird durch den ESC ein Risiko mit eventuell hohem Schadensausmaß gesehen. Sollten Neuregelungen aus der Novellierung Einfluss auf die Verrechenbarkeit von Investitionsmaßnahmen mit sich bringen, könnten dem ESC die derzeit zur Verfügung stehenden „Zuschüsse“ aus der Verbesserung der Gewässerqualität zu Gunsten der hierfür erforderlichen Investitionsmaßnahmen entgehen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des ESC durch die Betriebsleitung

Die Berichte der Betriebsführer werden von der Betriebsleitung regelmäßig ausgewertet. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachverfolgt und kommuniziert. So werden Veränderungen von Einzelrisiken rechtzeitig erfasst und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Information des Betriebsausschusses. Auf diese Weise werden wesentliche Risiken identifiziert und Maßnahmen zu deren Vermeidung fixiert. Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Der ESC bewegt sich in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen umweltpolitischen Anforderungen, wasserwirtschaftlichen Erfordernissen, verkehrspolitischen Aspekten, finanziellen Bedürfnissen sowie den Erwartungen von Bürgern, Wirtschaft und Politik. Um diesen unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, sind vielfältige Anstrengungen und Überlegungen erforderlich.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Chemnitz vertritt zur Frage, ob die Stadtratssitzung am 30.10.2019, in der der Wirtschaftsplan 2020 des ESC beschlossen wurde, rechtlich korrekt bekannt gemacht wurde, eine andere Auffassung als die Stadt Chemnitz ursprünglich hatte. Die Auffassung der LDS zieht nach sich, dass der Wirtschaftsplan 2020 des ESC nicht wirksam beschlossen wurde. Um jedoch jegliches aus der unterschiedlichen Auffassung resultierendes Risiko zu vermeiden, hat die Stadt Chemnitz in Abstimmung mit der LDS entschieden, die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 des ESC in der Stadtratssitzung am 29.04.2020 zu wiederholen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet ein umfangreiches Investitionsprogramm mit einer Investitionssumme von Mio. EUR 31,7. Entsprechend der Investitionsstrategie des ESC liegt der Investitionsschwerpunkt in der Sanierung des bestehenden Kanalnetzes. Dies spiegelt sich entsprechend im Investitionsplan 2020 wider. Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um die Substanz des Kanalnetzes zu erhalten bzw. in Teilen zu verbessern und grundsätzlich eine Verschlechterung des Gesamtzustandes (Substanzverzehr) zu verhindern. Die technische Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes muss langfristig erhalten bleiben und dabei gleichzeitig der Finanzbedarf für seine Erhaltung verstetigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen ist in der Endphase der Realisierung des ABK die Mischwasserentlastung/Regenrückhaltung. Die im Rahmen der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage der Investitionen in die Mischwasserentlastung. Zudem ist die parallele Weiterentwicklung des IT-gestützten Kanal-Managementsystems geplant. Dies soll künftig, neben dem Investitionscontrolling, auch die wachsenden Aufgaben der Grundsatz- und Strategieplanung unterstützen.

Durch präventives Handeln und Berücksichtigung aller hydraulischen, baulichen, umweltrelevanten und finanziellen Aspekte muss die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. Der ESC hat dazu in den Jahren 2011 bis 2014 eine langfristige Investitionsstrategie erarbeitet, deren Einzelvorhaben sich in den jährlichen Wirtschaftsplanungen niederschlagen. Ziel der ausgewählten Strategie ist es, die Substanz des Kanalnetzes zu erhalten bzw. in Teilen zu verbessern und grundsätzlich eine Verschlechterung des Gesamtzustandes (Substanzverzehr) zu verhindern. In 2020 wird der ESC die Ergebnisse und die Effizienz der Investitionsstrategie in den Jahren 2015 bis 2019 rückblickend ermitteln und anhand dieser Ergebnisse die Strategie für die Folgejahre optimieren.

Die Investitionen des ESC sind auch in den Folgejahren kapitalintensiv. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln aus den kalkulierten Abwasserentgelten zur Deckung des Schuldendienstes und der Tatsache, dass bis auf Weiteres keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt eine Kreditneuaufnahme auch zukünftig unerlässlich, um die notwendigen Investitionen realisieren zu können. Dies wird mit einer Steigerung der Nettoneuverschuldung verbunden sein. Aus dem zu erwartenden Jahresüberschuss plant der ESC neben der Abführung des städtischen Anteils (Eigenkapitalverzinsung), einen Teil der Rücklage als Finanzierungsquelle zur Deckung künftiger Tilgungsleistungen bzw. zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung zuzuführen.

Bezüglich der Neuerschließungsmaßnahmen (ohne „Anschluss auf Verlangen“ i. S. d. § 3 Abs. 6 der Entwässerungssatzung) wurde das ABK abgeschlossen. Es wurden alle Grundstücke an die hergestellten Kanälen angebunden. Bei 9 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Grundstücken, welche im ABK erfasst sind, ist noch der Stand der Technik herzustellen. Zur Umsetzung dieser auf den §§ 10 und 52 Sächsisches Wassergesetz basierenden Forderungen, sind die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herausgegebenen „Ermessensleitenden Hinweise“ zu beachten.

Nach dem Inkrafttreten der novellierten Klärschlammverordnung im Oktober 2017 ergibt sich bei Anlagen zur Abwasserbehandlung der Größenklassen 4 und 5 Handlungsbedarf bei der Klärschlamm Entsorgung. Die nunmehr geforderte Reduzierung des Schadstoffeintrages in den Boden und die Pflicht des Phosphorrecyclings werden dazu führen, dass ab 2029 diese Kläranlagen ihre anfallenden Klärschlämme nicht mehr stofflich in der Landwirtschaft verwerten können sondern

diese thermisch zu behandeln sind. Der im Klärschlamm enthaltene Phosphor ist als Wertstoff zu recyceln und in den Wirtschaftskreislauf einzubringen.

Durch den Klärschlammherzeuger ist gemäß § 3 a (1) Klärschlammverordnung (AbfKlärV) bis zum 31. Dezember 2023 ein Bericht an die zuständige Behörde zu den eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung des Phosphorrecycling und der Klärschlamm Entsorgung ab dem Jahr 2029 einzureichen.

Gemeinsam mit Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, die als Betreiber der Zentralen Kläranlage auch der Klärschlammherzeuger gemäß Klärschlammverordnung ist, hatte der ESC ein Gutachten zur Unterstützung bei der Erarbeitung der Klärschlammstrategie beauftragt. Im Ergebnis kommt klar zum Ausdruck, dass für die Errichtung einer eigenen Anlage zur Klärschlamm Entsorgung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Klärschlamm mengen von >25 kt/a (TS) benötigt werden. In der Zentralen Kläranlage Heinersdorf fallen zum Vergleich ca. 6 kt/a (TS) an. Aus diesem Grund wurde die Kooperation mit Partnern aus der Region zur Mengenbündelung vertieft. Parallel hierzu erfolgt weiterhin die Marktbeobachtung hinsichtlich der geplanten Errichtung von Monoklärschlammverbrennungsanlagen.

Bezüglich der Phosphorrückgewinnung hatte das beauftragte Büro zunächst die aussichtsreichsten Phosphorrückgewinnungsverfahren und den Stand der Entwicklung mit den jeweiligen Phosphorrückgewinnungsquoten zu beurteilen und, sofern verfügbar, mit der Aufstellung der Kosten, dem Aufzeigen von Vermarktungsmöglichkeiten und einem abschließenden Vergleich der verschiedenen Verfahren zusammenzustellen. Die Mehrzahl der Verfahren geht von der Rückgewinnung des Phosphors aus den Verbrennungsrückständen von Monoklärschlammverbrennungsanlagen aus. Für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beauftragung wird diese Untersuchung jährlich aktualisiert.

Parallel hierzu laufen gemeinsam mit der TU Bergakademie Freiberg Untersuchungen zum Phosphorrecycling im sogenannten Nassteil. Dies würde Möglichkeiten der stofflichen Verwertung des Klärschlammes z. B. in der Zementindustrie eröffnen.

Aktuell zeichnet sich noch kein klarer Weg hinsichtlich der Rückgewinnung des Phosphors ab.

Seit 1. Januar 2017 gelten die allgemeinen umsatzsteuerlichen Vorschriften, insbesondere der Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG, auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts. § 2b UStG ersetzte den vorher einschlägigen § 2 Abs. 3 UStG, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Mit Beschluss vom 9. November 2016 hat der Stadtrat die Ausübung der Option gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 UStG beschlossen, indem die Stadt Chemnitz weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet. Die Auswirkungen und Folgen der Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit Ablauf der Optionsfrist werden für den ESC weiter betrachtet.

Im Jahr 2020 gilt es außerdem im Bereich der Abwasserbeseitigung die Abwasserentgelte und Abwassergebühren neu zu kalkulieren und zu beschließen. Hier wird eine Anpassung der Abwasser-

entgelte an die aktuellen Kostenentwicklungen unter Berücksichtigung der Investitionsstrategie des ESC erforderlich.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der ESC in der zentralen Abwasserbeseitigung einen etwas höheren Umsatz als 2019. Auch in der dezentralen Abwasserbeseitigung plant der ESC in Summe Umsatzerlöse über dem Wert des Jahres 2019 (TEUR 1.375) i. H. v. TEUR 1.542. In den Leistungszweigen wurde analog der Vorjahre zusätzlich eine Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung von TEUR 3.081 bzw. TEUR 192 berücksichtigt. Außerdem wird eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung i. H. v. TEUR 3.781 bzw. TEUR 39 erwartet.

Die geplante Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter soll 2020 weiter umgesetzt werden. Der Bedarf ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept des ESC und ist insbesondere aufgrund der Erweiterung des Investitionsumfanges entsprechend der Investitionsstrategie des ESC und zur Abdeckung strukturübergreifender Aufgaben erforderlich. Infolgedessen wird ein Anstieg des Personalaufwandes um voraussichtlich ca. TEUR 327 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 994) prognostiziert.

Durch die Investitionen des ESC werden die Abschreibungen in den Folgejahren weiter ansteigen und 2020 voraussichtlich bei TEUR 11.402 liegen. In Anbetracht der geplanten Investitionshöhe wird für die Folgejahre ein Anstieg der Abschreibungen um jährlich durchschnittlich 7,2 % erwartet.

Infolge der erforderlichen Kreditfinanzierung der Investitionen ist sowohl in 2020 als auch in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren mit einem zum Teil erheblich höheren Zinsaufwand zu rechnen. Gesamt plant der ESC für 2020 einen Zinsaufwand von TEUR 3.465. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Marktzinses kann die Zinslast auch geringer ausfallen. Insgesamt wird langfristig jedoch ein stark angespannter Trend des Finanzergebnisses vorausgesehen.

Aus den oben beschriebenen Prognosen für die Umsatz- und Kostenentwicklung ergibt sich für 2020 voraussichtlich ein geringerer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Es wird eine Verringerung von rund 9,3 % auf TEUR 13.246 erwartet. Ziel bleibt die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz und die Erwirtschaftung der rechnerisch maximal möglichen Einstellung in die Finanzierungsrücklage.

Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 kann auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des ESC haben. Insbesondere Forderungsausfälle, aber auch erforderliche Stundungen, Ratenzahlungen usw., könnten zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Ertrags- und Liquiditätslage führen. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die den Prognoseberechnungen zu Grunde liegen, nicht als zutreffend erweisen. Derzeit sind jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar. Sie sind derzeit für 2020 auch noch nicht abschätzbar. Die möglichen Auswirkungen auf den ESC werden laufend analysiert und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des ESC

Der ESC ist ein kommunales Unternehmen. Damit ist eine besondere Verantwortung gegenüber den Chemnitzer Bürgern verbunden. Gerade im Umfeld sich ändernder Rahmenbedingungen zielt die Aufgabenerfüllung des ESC auf eine fundierte, langfristige Entwicklung ab. Wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln bilden die Grundlage, um eine zukunftsorientierte und kostengünstige Abwasserbeseitigung zu realisieren.

Aufgrund der weiterhin anstehenden kapitalintensiven Investitionen, welche zu einem Anstieg der Nettoneuverschuldung führen, wird der ESC jedoch weiter unter einem hohen Kostendruck stehen, der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit letztlich über die zu erhebenden Entgelte an die Abwassererzeuger weitergegeben werden muss. Für die Entwicklung des Entgeltes sind insbesondere die Bevölkerungsentwicklung und damit die Entwicklung der Abwassermengen bzw. entgeltrelevanten Flächen sowie die Entwicklung des Anlagevermögens im Hinblick auf die Höhe der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung maßgebend. Für das künftige Investitionsgeschehen ist daher neben den gesetzlichen Bestimmungen auch auf die nicht unbegrenzte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu achten.

Die Zukunft nachhaltig gestalten – dies ist Verantwortung und Anspruch zugleich. Gemeinsam mit dem ASR und eins wird der ESC nach neuen Optimierungspotenzialen suchen und aktiv agieren, um die positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

Chemnitz, den 3. April 2020

gez. Dirk Behrendt
Betriebsleiter